

per e-mail

Stadtverwaltung
Stadtbauamt
z. Hd. Herrn Wacker
Am Marktplatz 1

77716 Haslach

Postfach 31
79275 Reute
Schwarzwaldstraße 37
79276 Reute

Telefon (0 76 41) 40 78
Telefax (0 76 41) 15 58
e-mail mail@isw-rink.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
		Ja/kl-5422	Herr Dr. Jans	18.02.2013

Bebauungsplan "Allmendacker II" in Haslach-Schnellingen
- schalltechnische Beratung (Betriebslärm-Immissionsschutz)

Sehr geehrter Herr Wacker,

von der Kappis Ingenieure GmbH wurde ein Entwurf des Bebauungsplans "Allmendacker II" überlassen. Gemäß diesem Bebauungsplan soll südlich der Schnellinger Straße ein "Sondergebiet" geschaffen werden. Dieses "Sondergebiet" wird die Zweckbestimmung Beherbergung, Fremdenverkehr, Wellnessbereich aufweisen.

In der Nachbarschaft dieses geplanten "Sondergebiets" befindet sich der Bauhof der Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH. Sie fragten nun an, ob das an diesen Betrieb heranrückende "Sondergebiet" aufgrund schalltechnischer Gesichtspunkte betriebliche Einschränkungen beim genannten Bauhof zur Folge haben kann. Gemäß Ihrer Mitteilung ist dabei für das geplante "Sondergebiet" von einer Schutzbedürftigkeit vor Lärmwirkung wie in einem "Mischgebiet" auszugehen.

Im Jahr 2005 wurde für den o. g. Bauhof die gutachtliche Stellungnahme isw-Nr. 3408.1/338 vom 02.08.2005 erstellt. In dieser Ausarbeitung wurde u. a. auch die durch den damals geplanten Bauhof verursachte Schallabstrahlung in Richtung des nunmehr geplanten "Sondergebiets" prognostiziert. In Anlage 1 des vorliegenden Schreibens ist

die Anlage 11 der damaligen gutachtlichen Stellungnahme wiedergegeben, wobei in diese Anlage 1 nun der Westrand des geplanten "Sondergebiets" eingetragen ist. Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass unter den in der gutachtlichen Stellungnahme angenommenen Randbedingungen der Bauhof der Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH im Bereich des Baugebiets "Allmendacker II" keine Überschreitung des in einem "Mischgebiet" gemäß TA Lärm¹ maßgebenden Immissionsrichtwerts "tags" von 60 dB(A) verursacht. Rechnerisch wird im Bereich der geplanten Bebauung der Immissionsrichtwert "tags" sogar um mindestens 5 dB(A) unterschritten.

Innerhalb der Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) finden gemäß den Ausführungen in der o. g. gutachtlichen Stellungnahme keine maßgeblichen betrieblichen Aktivitäten auf dem Bauhofgelände statt.

Anmerkung:

Von Herrn Hansmann wurde am 05.02.2013 fernmündlich mitgeteilt, dass derzeit mutmaßlich keine schalltechnisch ungünstigere Situation vorliegt als in der gutachtlichen Stellungnahme angesetzt. Insbesondere erfolgen maßgeblich schallemittierenden Vorgänge vorwiegend auf der Westseite des Bauhofs und somit in einem vom geplanten "Sondergebiet" abgeschirmten Bereich.

Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen ist deshalb keine unzulässige Betriebslärmeinwirkung durch den Bauhof auf das geplante "Sondergebiet" zu erwarten, sofern - wie vorausgesetzt - die Schutzbedürftigkeit dieses "Sondergebiets" einem "Mischgebiet" gleichgesetzt wird. Selbstverständlich bestünde die Möglichkeit, diese Aussage noch durch Schallpegelmessungen in der Nachbarschaft des Bauhofs zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Dr. Jans

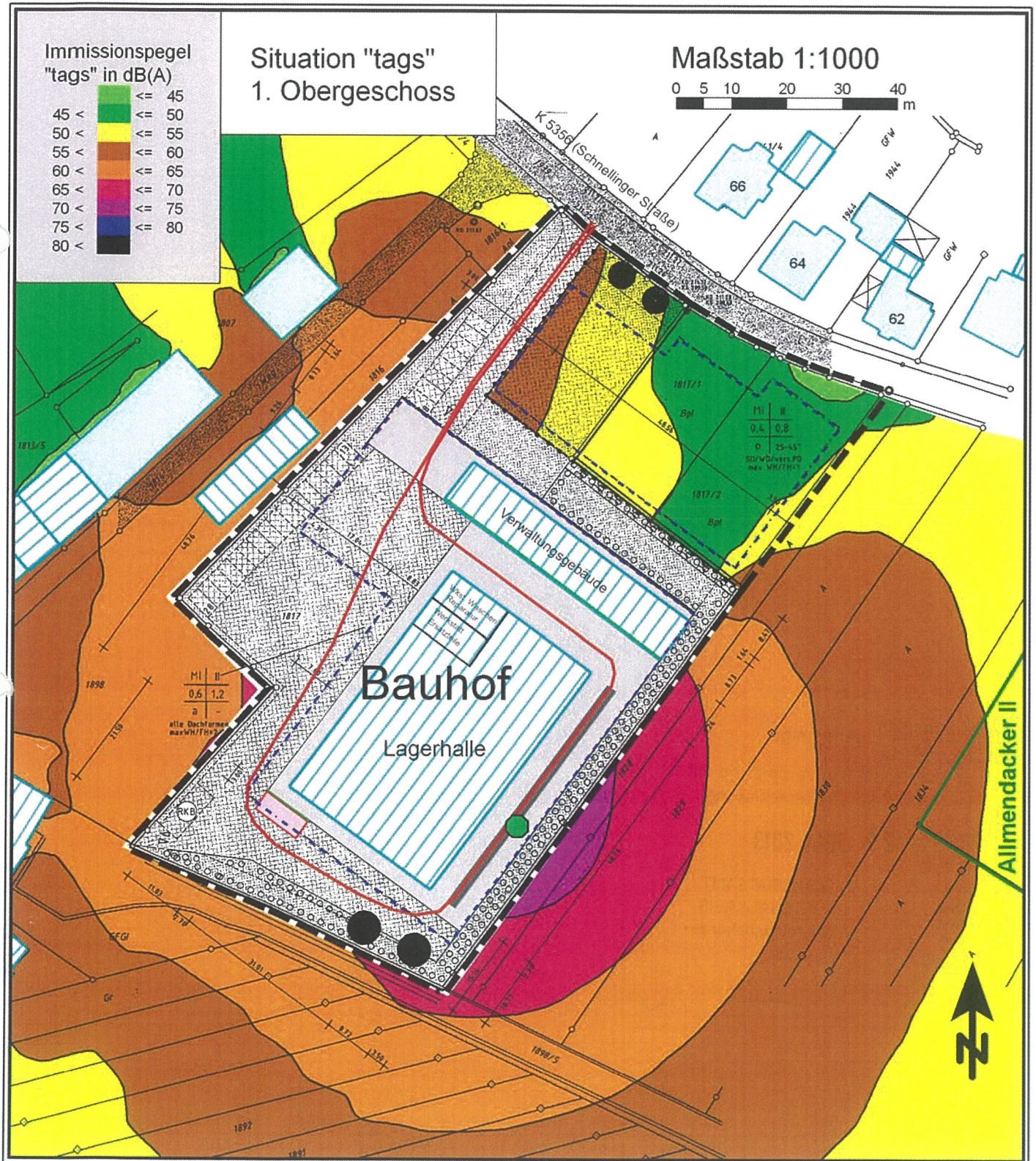
Ø: Kappis Ingenieure GmbH (per e-mail)

¹ TA Lärm (1998-08)

"Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm)"

Bebauungsplan "Allmendacker II" in Haslach-Schnellingen

- flächenhafte Darstellung der in 5,8 m Höhe über Geländeneiveau durch den Bauhof der Herbert Hansmann Bauunternehmung GmbH verursachten Betriebslärmwirkung auf die Nachbarschaft; modifizierter Auszug aus Anlage 11 der gutachtlichen Stellungnahme Nr. 3408.1/338 vom 02.08.2005



Bebauungsplan genehmigt
~~Änderungsplan~~

gemäß § 10 Bau GB in Verbindung mit
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenburg, den **29. JULI 2013**



LANDRATSAMT
ORTENAUKREIS
- Baurechtsbehörde -

12 ✓